

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

21. September 2024

Die Delegiertenversammlung fordert die klare Regelung der Finanzierung der Weiterbildung für die zukünftigen Fachpsychotherapeut*innen.

Berlin, 21. September 2024. Die Delegierten des Bundesverbandes der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) haben erneut und mit Nachdruck die klare Regelung der Finanzierung der Weiterbildung für die zukünftigen Fachpsychotherapeut*innen gefordert.

In ihrer Resolution, die auf der am 20. September 2024 in Berlin stattfindenden Delegiertenversammlung des Verbands verabschiedet wurde, betonten sie, auch im Kabinettsentwurf zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) sei trotz zahlreicher Protestveranstaltungen, einer Bundestagspetition und klarer Voten der Gesundheitsministerkonferenz sowie des Bundesrats keine auch nur annähernd ausreichende Regelung zu finden. Die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit für Weiterbildungsinstitute, die Vergütung mit den Krankenkassen verhandeln zu können, könne nur ein erster Schritt sein.

Für den stationären Bereich müsse die Bundespflegegesetzverordnung dahingehend geändert werden, dass eine ausreichende Anzahl an Stellen für die in Weiterbildung befindlichen Fachpsychotherapeut*innen geschaffen würden.

Für die ambulante Weiterbildung müsse gewährleistet werden, dass die Kosten für ein angemessenes Gehalt nach TVÖD 14 sowie die Refinanzierung aller verpflichtenden Weiterbildungsbestandteile (Theorie, Supervision und Selbsterfahrung) abgedeckt würden. Dies müsse zudem auf der Grundlage geschehen, dass der Anteil der Leistungszeit im Durchschnitt 50 Prozent nicht überschreiten dürfe.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

VORSITZENDE

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel,
Fachärztin für Psychiatrie und
Psychotherapie

STELLV. VORSITZENDE

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichen Psycho-
therapeut

Dr. med. Bettina van Ackern

Dipl.-Psych. Rainer Cebulla

Martin van Ackern

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Die gleichen Bedingungen müssten selbstverständlich auch für die Weiterbildung in Psychotherapie für alle ärztlichen Kolleg*innen gelten, forderten die Vertreter*innen der 16 Landesverbände: also für angehende Fachärzt*innen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, für Psychiatrie und Psychotherapie, für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie und für fachärztliche Kolleg*innen somatischer Behandlungsgebiete, die den Zusatztitel Psychotherapie anstrebten.

Die Delegiertenversammlung befürwortete deshalb das Modell der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für die ambulante Weiterbildung in den Praxen für alle Facharztgruppen und die Psychotherapeut*innen, das die dortige Vertreterversammlung am 13. September verabschiedet hat. Dieses sieht für Weiterbildungspraxen neben einer Vergütung der Versorgungsleistungen einen Zuschlag auf die Behandlungsfälle, bzw. bei psychotherapeutischen Praxen, auf die Leistungsziffern vor.

Die Delegierten betonten, dafür müssten nicht nur entsprechende Änderungen im SGB V vom Gesetzgeber vorgenommen werden, zwingend müsse auch die Zulassungsverordnung Ärzte angepasst werden, sodass eine angemessene Leistungsausweitung in Weiterbildungspraxen ermöglicht werde.

Mit diesen Maßnahmen werde der Nachwuchs aller Fachgruppen für die ambulante Versorgung gesichert, denn nur mit einer abgeschlossenen Weiterbildung sei die Tätigkeit in der Niederlassung möglich, was zum Wohle der Patient*innen sei und zum Wohle der Krankenkassensein sollte.

Fazit der verabschiedeten Resolution: Falls es keine gesetzlichen Regelungen gebe, dann drohe: Keine Finanzierung, keine Therapie!

Hintergrund:

Seit der Ausbildungsreform folgt dem Psychotherapiestudium mit anschließender Approbation eine fünfjährige Weiterbildung in Anstellung mit dem Abschluss als Fachpsychotherapeut*in. Zwei Jahre der Weiterbildung haben ambulant und zwei Jahre haben stationär zu erfolgen. In der Weiterbildung haben die bereits approbierten Psychotherapeut*innen Anspruch auf ein angemessenes Gehalt. Ohne Gesetzesänderung fehlen jedoch die finanziellen Mittel, damit Praxen, Weiterbildungsambulanzen und Kliniken die dringend benötigten Weiterbildungsstellen schaffen können.

Den vollständigen Text der Resolution finden Sie im Anhang und hier: <https://bvvp.de/positionspapiere/>

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Mathias Heinicke, Vorsitzter des bvvp

Dr. Gerhild Rausch-Riedel, Vorsitzende des bvvp

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle

Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. + *49 30 88 72 59 54

Mobil + *49 177 6575445

E-Mail: presse@bvvp.de